

Stadtrecht der Stadt Schortens

8. Änderung der Richtlinien

über die Förderung von Vereinen im Gebiet der Stadt Schortens

Die Richtlinien über die Förderung von Vereinen im Gebiet der Stadt Schortens werden wie folgt geändert:

Ziffer 2.3.1 wird wie folgt ergänzt:

Die Vereine erhalten spätestens vier Wochen nach Antragseingang eine Bestätigung. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Verein bei der Stadt Schortens nachzufragen, da davon auszugehen ist, dass der Antrag dort nicht eingegangen ist. Der Verein hat dann die Möglichkeit, diesen kurzfristig nachzureichen.

Schortens, 31.08.2012

G. Böhling
Bürgermeister